

Brötchen-Prozess endet mit Vergleich - Küchenhelferin muss gehen

Von Hagen Stegmüller



Heilbronn/Künzelsau - Am Ende musste sich Gospana S. geschlagen geben. Die 60-jährige Küchenhelferin des Künzelsauer Krankenhauses erhält eine ordentliche Kündigung zum 30. September und 12.000 Euro ausstehenden Lohn. Ihr Ziel, wiedereingestellt zu werden oder zusätzlich 20.000 Euro Abfindung zu bekommen, war in weite Ferne gerückt.

Der Medienrummel war groß, als heute Morgen vor dem Heilbronner Arbeitsgericht die Klage von Gospana S. gegen die Hohenloher Krankenhaus GmbH verhandelt wurde. Anfang März war der Mitarbeiterin mit 20-jähriger Betriebszugehörigkeit fristlos gekündigt worden, weil ihre Vorgesetzte in ihrem Spind drei Brötchen entdeckt hatte ([wir berichteten](#)). Den Vorwurf des Diebstahls wies Gospana S. jedoch zurück. Der Bäckerei-Fahrer habe den Mitarbeiterinnen in der Küche neben der normalen Lieferung noch kostenlose Brötchen zum eigenen Verzehr überreicht. Das sei an vielen Tagen üblich gewesen.

Auf Distanz

Die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht verlief für Gospana S. schlecht. Der Bäckerei-Fahrer beteuerte, dass er niemals Gratis-Brötchen an die Angestellten verteilt habe. „Ich setze doch wegen ein paar Brötchen nicht meinen Job aufs Spiel“, sagte der 57-Jährige. Auch eine Kollegin (49) ging zur Klägerin auf Distanz. Sie habe nicht gehört, dass der Bäckerei-Fahrer gegenüber Gospana S. die Gratis-Lieferung eingeräumt habe. Gospana S. hatte behauptet, die Kollegin sei Zeuge eines solchen Gesprächs gewesen. Die stellvertretende Küchenchefin gab an, dass sie die fragliche Unterhaltung des Bäckerei-Fahrers mit Gospana S. nicht mitbekommen habe.

Richterin Anja Berkner legte der Klägerin nahe, auf einen Vergleich einzugehen. Sie werde es wohl nicht schaffen, ihre Unschuld zu beweisen. Die Hohenloher Krankenhaus GmbH hatte der Küchenhelferin schon beim Güetermin angeboten, die fristlose Kündigung in eine ordentliche umzuwandeln. Trotz des für sie günstigen Prozessverlaufs hielt die Krankenhaus GmbH am Freitag das Angebot „aus sozialen Gründen“ aufrecht.

Deal geschlossen

„Ich will meine Unschuld beweisen, sonst werde ich noch krank“, schlug Gospana S. den Vergleich zunächst aus, ehe sie nach gutem Zureden von mehreren Seiten doch annahm. In einer Art Deal verpflichtet sich das Krankenhaus, die zunächst freigestellte und später gekündigte Mitarbeiterin noch bis 30. September zu bezahlen. Außerdem hält das Krankenhaus laut Vergleichs-Text „am Vorwurf des Brötchen-Diebstahls nicht mehr fest“. Wie ebenfalls vor Gericht protokolliert wurde, erhält die Mitarbeiterin ein Zeugnis mit „Verhaltens- und Leistungsbeurteilung gut“.

24. Juli 2009